



Rundschreiben 01/ 2024

Magdeburg, 19. Januar 2024

Einhaltung der Übergangsfrist der TierSchNutzV bis zum 09.02.2024

Wie bereits im Rundschreiben 19/ 2023 erwähnt, möchten wir nochmal auf die Einreichung eines Betriebs- und Umbaukonzeptes für ein Deckzentrum in der Sauenhaltung gemäß der TierSchNutzV hinweisen.

Durch die 7. Änderung der Tierschutznutztierverordnung (TierSchNutzV) vom 09.02.2021 sind sauenhaltende Betriebe dazu verpflichtet innerhalb einer Frist von 3 Jahren, demnach bis zum 09.02.2024 ein Betriebs- und Umbaukonzept für das Deckzentrum des Stalles vorzulegen oder anderenfalls den verbindlichen Ausstieg der Sauenhaltung bis spätestens zum 09.02.2026 beim zuständigen Veterinäramt bekanntzugeben.

Wichtig ist zu beachten, dass nur durch die Abgabe eines Betriebs- und Umbaukonzeptes die Sauen unter Nutzung der Übergangsfrist bis zum 09.02.2029 wie bisher gehalten werden dürfen. Sofern weder ein Umbaukonzept oder eine Erklärung zur Aufgabe der Sauenhaltung beim Veterinäramt abgegeben wird, gilt es ab dem 10.02.2024 die dann aktuellen Haltungsvorgaben der Sauen im Deckzentrum einzuhalten. Auf Grund dessen ist es empfehlenswert ein Umbaukonzept vorzulegen, da das Konzept keine Verbindlichkeit darstellt und gegebenenfalls geändert werden kann und die Sauenhaltung auch unabhängig davon eingestellt werden könnte. Nach einer Abstimmung der Länder gibt es vom Friedrich-Löffler-Institut einen Vordruck eines Betriebs- und Umbaukonzeptes, der ausgefüllt dem zuständigen Veterinäramt übermittelt werden kann. Der Vordruck ist als Download unter: [https://www.openagrar.de/servlets/MCR-FileNodeServlet/openagrar_derivate_00050721/2022-Betriebs-und-Umbaukonzept.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCR_FileNodeServlet/openagrar_derivate_00050721/2022-Betriebs-und-Umbaukonzept.pdf) oder in der Anlage 1 zu finden.

Nähere Informationen gibt es auf der FLI-Webseite: <https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav/>.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Henriette Krause
Referentin

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805